

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

Umgang mit Frühpensionierungen im Justizvollzug transparent machen

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 609

vom 12. Dezember 2025

über Umgang mit Frühpensionierungen im Justizvollzug transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vorzeitige Pensionierungen wegen dauerhafter bzw. zeitweiser Dienstunfähigkeit erfolgten in den Berliner Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte nach Jahr und JVA aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Zahl der Frühpensionierungen in den Jahren 2020 bis 2025 in den Berliner Justizvollzugsanstalten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

		Anzahl vorzeitiger Pensionierungen wegen dauerhafter Dienstunfähigkeit	Anzahl vorzeitiger Pensionierungen wegen zeitweiser Dienstunfähigkeit
JVA Plötzensee	2020	6	0
	2021	5	0
	2022	6	0
	2023	3	0
	2024	7	0
	2025	5	0
JVA für Frauen	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	4	0
	2023	1	0
	2024	5	0
	2025	0	0

JVA des Offenen Vollzuges	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	0	0
	2023	1	0
	2024	0	0
	2025	1	0
JVA Moabit	2020	5	0
	2021	3	0
	2022	2	0
	2023	4	0
	2024	7	0
	2025	3	0
JVA Tegel	2020	7	0
	2021	7	0
	2022	4	0
	2023	7	0
	2024	4	0
	2025	4	0
Jugendstrafanstalt	2020	1	0
	2021	1	0
	2022	1	0
	2023	3	0
	2024	8	0
	2025	2	0
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	2020	1	0
	2021	1	0
	2022	1	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	1	0
JVA Heidering	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	3	0
	2023	3	0
	2024	5	0
	2025	0	0

Quelle: Zulieferung aus der jeweiligen Anstalt

2. Wie viele der Frühpensionierungen erfolgten auf Betreiben der Justizvollzugsanstalten und wie viele wurden von den betroffenen Beamten selbst beantragt (bitte getrennt nach einzelnen JVA bzw. dort betroffenen Beamten auflisten)?

Zu 2.: Im Folgenden wird die statistische Erfassung der Frühpensionierungen auf Betreiben der Justizvollzugsanstalten und der betroffenen Beamten in den Jahren 2020 bis 2025 abgebildet.

		Anzahl Frühpensionierungen auf Betreiben der Justizvollzugsan- stalt	Anzahl Frühpensionierungen auf Antrag des Beamten
JVA Plötzensee	2020	6	1
	2021	5	0
	2022	6	1
	2023	3	0
	2024	7	1
	2025	5	3
JVA für Frauen	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	4	0
	2023	1	0
	2024	5	0
	2025	0	0
JVA des Offenen Vollzuges	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	1	1
JVA Moabit	2020	5	0
	2021	3	0
	2022	2	0
	2023	4	0
	2024	7	0
	2025	3	0
JVA Tegel	2020	7	0
	2021	7	2
	2022	4	0
	2023	7	2
	2024	4	1
	2025	4	0
Jugendstrafan- stalt Berlin	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	1	0
	2023	2	0
	2024	8	2
	2025	2	0

Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	2020	1	0
	2021	1	0
	2022	1	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	1
JVA Heidering	2020	1	0
	2021	2	0
	2022	3	0
	2023	3	0
	2024	5	0
	2025	0	0

Quelle: Zulieferung aus der jeweiligen Anstalt

3. Wie viele der von den Justizvollzugsanstalten betriebenen bzw. der von den Beamten selbst beantragten Frühpensionierungen waren nicht erfolgreich (bitte getrennt nach einzelnen JVA bzw. dort betroffenen Beamten auflühren)?

Zu 3.: Die Zahl der von den Justizvollzugsanstalten betriebenen beziehungsweise der von den Beamten selbst beantragten Frühpensionierungen, die in den Jahren 2020 bis 2025 nicht erfolgreich waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

		Anzahl nicht erfolgreicher Frühpensionierungen (auf Betreiben der Justizvollzugsanstalt)	Anzahl nicht erfolgreicher Frühpensionierungen (auf Antrag des Beamten)
JVA Plötzensee	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	1	0
	2024	1	0
	2025	3	0
JVA für Frauen	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
JVA des Offenen Vollzuges	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0

JVA Moabit	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
JVA Tegel	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	2	0
	2025	0	0
Jugendstrafanstalt Berlin	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
JVA Heidering	2020	0	0
	2021	0	0
	2022	0	0
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0

Quelle: Zulieferung aus der jeweiligen Anstalt

4. Wie viele der auf Betreiben der Justizvollzugsanstalten beabsichtigten bzw. der von den betroffenen Beamten selbst beantragten Frühpensionierungen wurden erst nach gerichtlichen Entscheidungen wirksam bzw. abgewiesen (bitte getrennt nach einzelnen JVA bzw. dort betroffenen Beamten auflühren)?

Zu 4.: Es erfolgt keine statistische Erfassung des Ausgangs der gerichtlichen Verfahren. Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2025 für den Bereich des Justizvollzugs neun Verfahren abgeschlossen.

5. Welche konkreten Gründe führten dazu, dass auf Betreiben der Justizvollzugsanstalten beabsichtigte bzw. von den betroffenen Beamten selbst beantragte Frühpensionierungen nach gerichtlichen Entscheidungen abgewiesen wurden (bitte getrennt nach einzelnen JVA bzw. dort betroffenen Beamten auflühren)?

Zu 5.: Es erfolgt keine systematische statistische Erfassung.

6. Welche Kosten hatten die Rechtsstreitigkeiten in Fällen erfolgloser, von den Justizvollzugsanstalten betriebener Frühpensionierungen zur Folge?

Zu 6.: Es erfolgt keine statistische Erfassung.

7. Welche Schlussfolgerungen bezüglich der durch die Justizvollzugsanstalten beabsichtigten Frühpensionierungen zieht der Berliner Senat aus den erfolglosen Gerichtsverfahren?

Zu 7.: Frühpensionierungen erfolgen in jedem Einzelfall auf Grundlage dienstrechtlicher Vorgaben und medizinischer beziehungsweise dienstrechtlicher Bewertungen. Sie sind Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über Frühpensionierungen erfolgen einzelfallbezogen und dienen der Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Aus einzelnen gerichtlichen Entscheidungen lassen sich daher keine verallgemeinernden Schlussfolgerungen für das generelle Verwaltungshandeln ableiten.

8. Wie schätzt der Berliner Senat angesichts des Personalmangels in den Justizvollzugsanstalten den Umgang mit Frühpensionierungen ein und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Zu 8.: Wie zu Frage 7. ausgeführt, werden Frühpensionierungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben geprüft und durchgeführt. Sie sind unabhängig von einem etwaig bestehenden Personalmangel zu führen. Personalengpässe können weder die Einleitung noch die Durchführung entsprechender Verfahren beeinflussen.

Berlin, den 29. Dezember 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz